

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
II

Verantwortliche/r:
Referat für Wirtschaft und Finanzen

Vorlagennummer:
II/058/2026

Anfragen der SPD-Fraktion zum HFGA am 21. Oktober 2026: Haushaltskonsolidierung

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	21.10.2026	Ö	Kenntnisnahme	zur Kenntnis genommen

Beteiligte Dienststellen

Personal- und Organisationsamt (11)

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Die Fragen zur Haushaltskonsolidierung werden wie folgt beantwortet:

1. Seit der Einführung am 26.09.2024 wurden durch die Wiederbesetzungssperre Personalkosten in Höhe von ca. 8,5 Mio. Euro eingespart.
In der praktischen Anwendung fällt damit die tatsächliche Einsparung geringer aus als im September 2024 anhand der IST-Daten aus 2023 kalkuliert. Während in der Anfangsphase, die Zielgrößen noch annähernd erreicht wurden, schmälern einige der im Haushaltskonsolidierungskonzept 2025 im Personalbereich beschlossenen Einsparmaßnahmen zunehmend den Einspareffekt der Wiederbesetzungssperre. So können z.B. Stellenstreichungen dazu führen, dass die darauf beschäftigten Personen direkt auf andere freie Stellen in der Stadtverwaltung umgesetzt werden, auf die bei einer Stellenausschreibung die Wiederbesetzungssperre angewendet worden wäre. Obwohl Stelleneinzüge insgesamt in höherem Maße Personalkosten einsparen, wird in solchen Fällen dann kein Spar-effekt im Bereich der Wiederbesetzungssperre ausgewiesen.
2. Die nächste Abfrage zum Stand der Umsetzung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes ist für den 31.10.2026 vorgesehen. Die Ergebnisse werden voraussichtlich Mitte November vollständig vorliegen.
3. Die Aufstellung des Investitionsprogramms ist dem Regime des Art. 69 GO -vorläufige Haushaltsführung- unterstellt, sodass nur Maßnahmen Aufnahme in das Investitionsprogramm finden können, die notwendig und unaufschiebbar sind. In Anbetracht der fehlenden freien Finanzspanne und der nicht vorhandenen Liquidität sind die Netto-Investitionen über Investitionskredite zu finanzieren. Die Aufnahme von Krediten ist genehmigungspflichtig. Sie darf der Wiederherstellung einer geordneten Haushaltswirtschaft und der dauernden Leistungsfähigkeit nicht entgegenlaufen.
4. Folgende Tabelle zeigt bilanziert, also unter Gegenrechnung geschaffener Planstellen, die in den Haushaltsjahren 2025 und 2026 beschlossenen Stelleneinzüge. Es wurden nur haushaltswirksame Stellenschaffungen/-einzüge berücksichtigt, angebrachte kw-Vermerke sind folglich nicht enthalten, da diese erst beim Vollzug in der Zukunft Einsparungen erzeugen. Ebenso wurden Stellenschaffungen nicht berücksichtigt, wenn diese in Verbindung mit einer beschlossenen Sparmaßnahme

stehen (z.B. Stellenschaffungen bei Amt 20 zur Einführung der Zweitwohnungssteuer).

	Eingespartes Planstellen- volumen 2025/2026 in VZÄ	Bemerkung
OBM	1	
Ref. I	2,5	
Ref. II	1,6	
Ref. III	4	
Ref. IV	0,3	
Ref. V	9,5	(davon Einzug 9,0 nicht benötigte Stellen Inobhutnahme umA)
Ref. VI	3,5	
Ref. VII	1,2	
Ref. VIII	-1,5	(davon Schaffung 3,0 Lehrkraft MTG und 0,5 Lehrkraft 40T)

Im Haushaltsjahr 2027 ist eine noch offene Personaleinsparung aus dem Haushaltskonsolidierungskonzept 2025 in Höhe von 740.000 € (zuzüglich 150.000 € für die Schaffung einer zusätzlichen Bürgermeisterstelle) zu realisieren. Dies entspricht ca. 16 Planstellen.

Zudem hat die Verwaltung mit der Mitteilung zur Kenntnis II/056/2026 der Stadtratssitzung vom 24.09.2026 Einsparmöglichkeiten aufgezeigt, die teilweise auch eine Einsparung von Personalressourcen ab 2027 beinhalten. In welchem Umfang damit tatsächlich Personaleinsparungen möglich sind, kann erst im weiteren Konsolidierungsverfahren zur Haushalts-Beschlussfassung im Januar 2027 konkret beziffert werden.

5. Die Erschließung von Einnahmequellen durch den Verkauf von Pins (o.ä. Aktionen) bei weiteren städtischen Veranstaltungen fällt in den Zuständigkeitsbereich der veranstaltenden Fachämter und ist von diesen unter Berücksichtigung des entstehenden Aufwandes (Personal, Material etc.) zu prüfen.
6. Die Stadtkämmerei trifft grundsätzlich keine Anordnungen über die Durchführbarkeit/Nichtdurchführbarkeit von Veranstaltungen, den Betrieb/Nichtbetrieb von Einrichtungen etc. Dies obliegt stets der Entscheidung/Verantwortung des zuständigen Fachamtes im Rahmen der Budgethoheit. Ebenso die evtl. erforderliche Einholung von Beschlüssen der zuständigen politischen Gremien nach Neubewertung der Beschlusslage in Anbetracht der Haushaltssituation.

Anlage: Anfrage zum HFPa am 21. Oktober 2026: Haushaltskonsolidierung

III. Behandlung im Gremium

Beratung im Haupt-, Finanz- und Personalausschuss am 21.10.2026

Protokollvermerk:

Frau Stadträtin Pfister fragt bzgl. der schriftlichen Beantwortung der Anfrage zu TOP 181 nach. Konkret geht es um die Verlängerung der Amtszeit des Jugendparlamentes auf 3 Jahre und die Deutsch-Förderung.

Frau Amtsleitung Bräuer antwortet zur Deutsch-Förderung und stellt klar, dass die Stadtkämmerei nicht einzelne Projekte entfallen lässt, sondern dass auf das generelle Amtsbudget hingewiesen wird. Innerhalb dieses Budgets ist es dann Sache der Ämter Lösungen zu finden. In diesem Fall ging es konkret um

50.000 Euro. Es wird darauf hingewiesen, dass auch Stadtratsbeschlüsse aus der Vergangenheit keine Garantie sind, dass Zuschüsse bzw. Auszahlungen tatsächlich erfolgen. Dies muss im Einzelfall geprüft werden. Entsprechende Beschlüsse müssen allerdings durch das Fachamt geändert werden.

Frau Amtsleitung Lotter antwortet zum Jugendparlament. Die entsprechende Vorlage war für die Sitzung des Stadtrates im Oktober 2026 vorgesehen. Aufgrund des Antrages des Jugendparlamentes die Amtszeit beizubehalten, wird dies nun in den Haushaltsberatungen diskutiert bzw. entschieden. Eine strikte Vorgabe von Seiten der Verwaltung die Amtszeit zu verlängern bzw. die Satzung des Jugendparlamentes zu ändern, hat es nicht gegeben.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Volleth
Vorsitzende/r

Behringer
Schriftführer/in

IV. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

V. Zum Vorgang